



Anerkennung der B&B 24 Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. Februar 2024 errichtete B&B 24 Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 22. April 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/11-2024

Darmstadt, den 22. April 2024